

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs  
vom 12.03.2024**

---

**Top 5.1 Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Lübs mit den vorgeschriebenen  
Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit folgenden Änderungen und den Änderungen aus der Sitzung des Hauptausschusses.

Die Ausgaben für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Annenhof erhöhen sich auf 60.000,00 Euro. Dementsprechend ändert sich auch die Höhe der Kreditaufnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0